Schriften zum Sozial- und Arbeitsrecht

Band 267

Solidarität und soziales Schutzprinzip in der gesetzlichen Unfallversicherung

Die Anwendbarkeit des Europarechts auf mitgliedstaatliche Systeme der sozialen Sicherung am Beispiel der Berufsgenossenschaften

Von

Katie Baldschun



Duncker & Humblot · Berlin

KATIE BALDSCHUN

Solidarität und soziales Schutzprinzip in der gesetzlichen Unfallversicherung

Schriften zum Sozial- und Arbeitsrecht Band 267

Solidarität und soziales Schutzprinzip in der gesetzlichen Unfallversicherung

Die Anwendbarkeit des Europarechts auf mitgliedstaatliche Systeme der sozialen Sicherung am Beispiel der Berufsgenossenschaften

Von

Katie Baldschun



Duncker & Humblot · Berlin

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität zu Köln hat diese Arbeit im Wintersemester 2006/2007 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

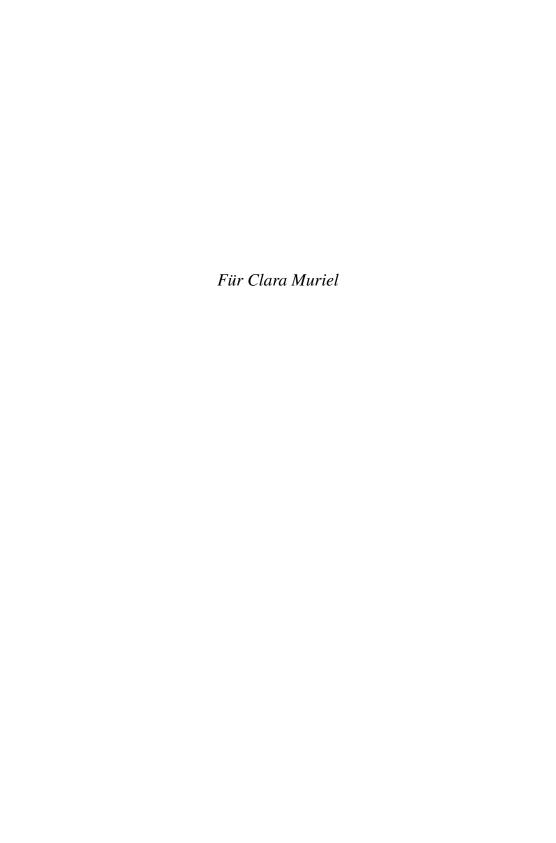
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2008 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fremddatenübernahme: Werksatz, Berlin
Druck: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin
Printed in Germany

ISSN 0582-0227 ISBN 978-3-428-12731-3

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier entsprechend ISO $9706 \, \Theta$

Internet: http://www.duncker-humblot.de



Vorwort

Die Arbeit wurde im Wintersemester 2006/2007 von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zur Köln als Dissertation angenommen. Rechtsprechung und Literatur entsprechen diesem Stand, so dass insbesondere der sogenannte Reformvertrag von Lissabon zur Änderung der bestehenden europäischen Verträge noch keine Berücksichtigung fand. Zur Zeit der Drucklegung befand sich der Vertrag im Ratifizierungsprozess.

Mein Dank gilt im Besonderen Herrn Prof. Dr. Stefan Muckel, der das Thema angeregt, die Arbeit betreut und mir während meiner Tätigkeit am Institut für Kirchenrecht und rheinische Kirchenrechtsgeschichte der Universität zu Köln immer Zeit und Raum auch für das eigene Vorwärtskommen gewährt hat.

Danken möchte ich auch Herrn Prof. Dr. Stephan Hobe für das Verfassen des Zweitgutachtens. Ich freue mich, dass die Arbeit in die Reihe "Schriften zum Sozial- und Arbeitsrecht" des Verlages Duncker & Humblot aufgenommen wurde. Ein besonderer Dank gilt zudem dem Verein der Freunde und Förderer der Universität zu Köln, der diese Arbeit für den Ehrhardt-Imelmann-Preis ausgewählt hat. Die Veröffentlichung wurde mit einem großzügigen Zuschuss der Johanna und Fritz Buch Gedächtnis-Stiftung, Hamburg, gefördert.

Der Weg der Arbeit wurde begleitet und gefördert durch die Studienstiftung des deutschen Volkes, auch hierfür möchte ich mich bedanken. Für seinen unverzüglichen und geduldigen Einsatz bei den Korrekturarbeiten danke ich Herrn Oliver Kaczmarek. Ein letztes Wort des Dankes schließlich gilt meiner Familie und insbesondere meiner Mutter für steten Zuspruch.

Dortmund, im Mai 2008

Katie Baldschun

Inhaltsverzeichnis

Eir	nleitung und Gang der Untersuchung	17
	1. Teil	
	Das System der gesetzlichen Unfallversicherung	20
I.	Geschichtliche Entwicklung	20
	1. Historische Grundlagen	20
	2. System des ersten Unfallversicherungsgesetzes	22
	3. Neuerungen und Konstanten	23
	a) Personelle Ebene	24
	b) Sachliche Ebene	24
	c) Leistungsebene	25
	d) Träger	27
II.	Die gesetzliche Unfallversicherung als Zweig der Sozialversicherung	28
	1. (Sozial-)Versicherung	29
	a) Begriff der Versicherung	29
	aa) Versicherungsvertragsrecht und Wirtschaftswissenschaften	30
	bb) Sozialversicherungsrecht	32
	b) Begriff der Sozialversicherung im verfassungsrechtlichen Kontext	33
	c) Versicherung als Prinzip	34
	2. Sozialer Ausgleich	35
	a) Prinzip des sozialen Schutzes	36
	b) Prinzip des sozialen Ausgleichs in der Abgrenzung zum Risikoausgleich	40
	aa) Das Adjektiv "sozial"	42
	bb) Das Adjektiv "solidarisch"	43
	cc) Sozialer Ausgleich als Ausgleich sozialer Risiken	44
	dd) Mittel des sozialen Ausgleichs	47
	c) Praktische Umsetzung in der Sozialversicherung	48
	3. Sozialversicherung als Konstrukt eigener Art	49
	4. Typisches und Abweichendes in der gesetzlichen Unfallversicherung	50
	a) Versicherung	51
	aa) Versicherungstechnik in der Unfallversicherung	51
	bb) Äquivalenz in der Finanzierung	53
	cc) Versichertes Risiko	55

Inhaltsverzeichnis

b) Soziales Schutzprinzip und Haftungsersetzung 58

		aa)	Haftungsersetzung als Begründung der Beitragspflicht	59
			(1) Qualifizierung des Beitrags	59
			(2) Schutz des Betriebsfriedens	60
			(3) Ausschluss aller Ersatzansprüche	61
		bb)	Hypothetische Haftung des Unternehmers als Wertentscheidung	64
	c)	Soz	ialer Ausgleich	65
		aa)	Sozialer Ausgleich auf der Beitragsebene	66
			(1) Anknüpfung an das Arbeitsentgelt	69
			(2) Anknüpfung an Tarifstellen und Gefahrklassen	71
			(3) Festlegung des Beobachtungszeitraums	74
			(4) Versicherung der Wie-Beschäftigten	75
			(5) Wegeunfälle	76
			(6) Zwischenergebnis	79
		bb)	Sozialer Ausgleich auf der Leistungsebene	80
			(1) Mindest- und Höchstrenten	81
			(2) Leistungen an Hinterbliebene	83
			(3) Funktion der Rente	86
			(4) Versicherungsschutz unabhängig von der Beitragszahlung	87
			(5) Leistung unabhängig vom Verschulden	88
			(6) Versicherung der Wie-Beschäftigten	89
			(7) Wegeunfälle	91
			(8) Zwischenergebnis	91
		cc)	Sozialer Ausgleich durch das Lastenausgleichsverfahren	92
		dd)	Ergebnis	97
	d)	Vers	sicherungsverhältnis und Mitgliedschaft	98
	e)	Präv	ventionsauftrag	100
		aa)	Historische Entwicklung	102
		bb)	Rechtsgrundlage und Verfassungsmäßigkeit	103
		cc)	Bedeutung innerhalb des Systems der gesetzlichen Unfallversiche-	
			rung	107
				108
III.			gsmäßigkeit der gesetzlichen Unfallversicherung als Zwangsversiche-	
	_			112
		-	e e	112
				113
			2 2	114
			ensive Inanspruchnahme der Kompetenz	
			C	116
	a)	Neg	gative Vereinigungsfreiheit gemäß Art. 9 Abs. 1 GG	116

Inhaltsverzeichnis	11
b) Berufsfreiheit gemäß Art. 12 Abs. 1 GG	119
aa) Berufsfreiheit der beitragspflichtigen Unternehmer	119
(1) Schutzbereich: Beruf und berufsspezifische Handlungen	119
(2) Eingriff: Berufsregelnde Tendenz	120
(3) Verfassungsrechtliche Rechtfertigung	121
(a) Unfallverhütungsvorschriften	121
(b) Beitragspflicht	122
(4) Zwischenergebnis	128
b) Berufsfreiheit gemäß Art. 12 Abs. 1 GG aa) Berufsfreiheit der beitragspflichtigen Unternehmer (1) Schutzbereich: Beruf und berufsspezifische Handlungen (2) Eingriff: Berufsregelnde Tendenz (3) Verfassungsrechtliche Rechtfertigung (a) Unfallverhütungsvorschriften (b) Beitragspflicht (4) Zwischenergebnis bb) Berufsfreiheit privater Versicherungsunternehmer c) Allgemeine Handlungsfreiheit gemäß Art. 2 Abs. 1 GG d) Allgemeiner Gleichheitssatz gemäß Art. 3 Abs. 1 GG	128
c) Allgemeine Handlungsfreiheit gemäß Art. 2 Abs. 1 GG	130
d) Allgemeiner Gleichheitssatz gemäß Art. 3 Abs. 1 GG	131
3. Ergebnis	132
IV. Zusammenfassung 1. Teil	133
2. Teil	
Europarechtliche Zulässigkeit des deutschen Systems	135
I Wetthewarhsracht	137
	137
	138
	139
•	141
	141
	1.11
	143
	143
bb) Rechtssachen Poucet und Pistre	143
cc) Rechtssache Fédération française des sociétés d'assurance/CCMSA	145
	146
ee) Rechtssache Pavlov	148
ff) Rechtssache Cisal/INAIL	149
gg) Rechtssachen AOK-Bundesverband und FENIN	155
5. Die gesetzliche Unfallversicherung als Unternehmen im Sinne der Art. 81 ff.	
EG	159
a) Einzelne Funktionen der gesetzlichen Unfallversicherung	159
aa) "Haftpflichtversicherung" der Unternehmer	160
	163
cc) Nachfragetätigkeit für die Leistungserbringung	164
dd) Unfallverhütung	166

Inhaltsverzeichnis

	b)	Kriterien des EuGH für die Unternehmenseigenschaft einer gesetzlichen Unfallversicherung	168
		aa) Bezugnahme durch das Bundessozialgericht	168
		(1) Automatische Leistungsgewährung	172
		(2) Umverteilende Wirkung durch eingeschränkte Proportionalität	1/2
		von Beitrag und Leistung	172
		(3) Lastenausgleichsverfahren	175
		(4) Bewertung	179
		bb) Herkömmlichkeit, Sozialer Zweck und staatliche Aufsicht	182
		cc) Solidarausgleich	186
	c)	Kriterium der Finanzierung	191
		Kriterium der Substituierbarkeit	193
	,	aa) Pflicht zum Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung	194
		bb) Pflicht zum Abschluss einer privaten Unfall- und Krankenversiche-	
		rung auf fremde Rechnung	195
		(1) Zu versichernde Risiken	196
		(2) Zu gewährende Leistungen	196
		(3) Sonstige Aufgaben	201
		(4) Bewertung	202
	e)	Zwischenergebnis: Unternehmenseigenschaft der gesetzlichen Unfallver-	
		sicherung	205
		aa) Als Versicherer	205
		bb) Als Nachfrager	205
	6. M	öglicher Verstoß gegen Art. 81, 82 EG	208
		ısnahme gemäß Art. 86 Abs. 2 EG	211
	a)	Die Haltung der Literatur im Hinblick auf Systeme der sozialen Sicherung	213
	b)	Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse	217
		aa) Dienstleistung	217
		bb) Allgemeines wirtschaftliches Interesse	218
		cc) Betrauung	221
	c)	Verhinderungsmaßstab und verhältnismäßige Handelsbeeinträchtigung	222
		aa) Verhinderung der besonderen Aufgabe	222
		(1) Beschreibung der besonderen Aufgabe der Berufsgenossenschaf-	
		ten	222
		(2) Verhinderung der Aufgabenerfüllung	225
		bb) Beeinträchtigung der Entwicklung des Handelsverkehrs	230
		Zwischenergebnis	232
		gebnis	232
II.		tleistungsfreiheit	234
		edeutung der Art. 49 ff. EG im Kontext der Grundfreiheiten	234
		eschränkung der Dienstleistungsfreiheit durch die Zwangsversicherung in r gesetzlichen Unfallversicherung	225
	ue.	i gesetzhenen omanversicherung	233

	Inhaltsverzeichnis	13
	a) Beschränkende Maßnahme	235
	b) Bereichsausnahme für Sozialversicherungen?	237
	c) Ausnahme gemäß Art. 86 Abs. 2 EG	239
	d) Zwischenergebnis	240
	3. Beschränkung der Dienstleistungsfreiheit durch den Präventionsauftrag	241
	4. Beschränkung der Dienstleistungsfreiheit durch das Leistungserbringungs-	
	recht	241
	a) Die Rechtsprechung zur Dienstleistungsfreiheit in der Leistungserbringung	242
	b) Spannungsverhältnis zwischen mitgliedstaatlicher Primärzuständigkeit	242
	und Bindung an das Gemeinschaftsrecht	243
	c) Beschränkende Maßnahme im Unfallversicherungsrecht	245
	d) Keine Ausnahme gemäß Art. 86 Abs. 2 EG	247
	e) Anforderungen an eine beschränkende Maßnahme	248
	f) Zwischenergebnis	249
	5. Ergebnis	249
III.	Zusammenfassung 2. Teil	250
	3. Teil	
	Einfluss des Europäischen Sozialrechts	252
I.	Bisherige Entwicklung des Gemeinschaftsrechts	253
	Der Ausgangspunkt der Europäischen Union als Wirtschaftsgemeinschaft	253
	2. Kompetenzen der Gemeinschaft	254
	a) Sozialpolitik gemäß Art. 136 ff. EG	254
	b) Koordinierungskompetenz aus den Vorschriften über die Grundfreiheiten	255
	3. Entwicklung des Europäischen Sozialrechts durch den Europäischen Ge-	
	richtshof	257
II.	Zukunft des Europäischen Sozialrechts	258
	1. Konvergenz als Kompromiss für gemeinsame Sozialpolitik	258
	2. Lissabon-Strategie und Offene Methode der Koordinierung	259
	3. Der Vertrag über eine Verfassung für Europa	262
	4. Soziale Wertegemeinschaft EU?	265
	4. Teil	
	Gesamtergebnis	266
Lit	eraturverzeichnis	275
	eraturverzeichnis	275 283

Abkürzungsverzeichnis

aA anderer Ansicht
ABl. Amtsblatt
Abs. Absatz
a. F. alte Fassung

Art. Artikel
BAG Bundesarbeitsgericht
BB Betriebsberater

Bd. Band

BG Die Berufsgenossenschaft BGB Bürgerliches Gesetzbuch BGBI. Bundesgesetzblatt BR-Drucks. Bundesratsdrucksache

Breith. Breithaupt, Sammlung von Entscheidungen der Sozialversicherung, Ver-

sorgung und Arbeitslosenversicherung

BSG Bundessozialgericht

BSGE Entscheidungen des Bundessozialgerichts

BT-Drucks. Bundestagsdrucksache

Buchst. Buchstabe

BVerfG Bundesverfassungsgericht

BVerfGE Entscheidungen des Bundesverfassungsgericht

bzw. beziehungsweise

DRV Die Rentenversicherung

EAS Europäisches Arbeits- und Sozialrecht

EG/EGV Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft

EU/EUV Vertrag über die Europäische Union EuG Europäisches Gerich erster Instanz

EuGH Europäischer Gerichtshof

EuZW Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht EVV Vertrag über eine Verfassung für Europa

f. folgende/r
ff. fortfolgende
Fn. Fußnote
GG Grundgesetz

GRUR Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht

HdB Handbuch Hrsg. Herausgeber

HS-UV Handbuch des Sozialversicherungsrecht, Unfallversicherung HVBG Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften HVBG-Info Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften (Hrsg.), Aktuel-

ler Informationsdienst für die berufsgenossenschaftliche Sachbearbeitung

i.e. iter est (das heißt) i. V. m. in Verbindung mit

KassKomm Kasseler Kommentar zum Sozialversicherungsrecht

LSG Landessozialgericht m. w. N. mit weiteren Nachweisen

n. F. neue Fassung

NJW Neue Juristische Wochenschrift NZS Neue Zeitschrift für Sozialrecht PflVG Pflichtversicherungsgesetz

RGBl. Reichsgesetzblatt
RHG Reichshaftpflichtgesetz

Rn. Randnummer Rs. Rechtssache

RVO Reichsversicherungsordnung

S. Seite

SGB Sozialgesetzbuch

SGb Die Sozialgerichtsbarkeit

Slg. Sammlung

SozR Sozialrecht, Rechtsprechung und Schrifttum, bearbeitet von den Richtern

des Bundessozialgerichts

SRH Sozialrechtshandbuch
StVG Straßenverkehrsgesetz
u. a. und andere / unter anderem
VAG Versicherungsaufsichtgesetz

VersR Versicherungsrecht

vgl. vergleiche VO Verordnung

VSSR Vierteljahresschrift für Sozialrecht

VVG Versicherungsvertragsgesetz VwVfG Verwaltungsverfahrensgesetz

z. B. zum Beispiel Ziff. Ziffer

ZRP Zeitschrift für Rechtspolitik

Einleitung und Gang der Untersuchung

Die deutsche gesetzliche Unfallversicherung ist über 120 Jahre alt. Sie ist seit jeher umstritten. Schon ihre Gründung war begleitet von langen Debatten um die "richtige" organisatorische Bewältigung des notwendig gewordenen Schutzes von Arbeitnehmern vor Arbeitsunfällen. Weiterentwicklungen und Ausweitungen wurden stets kritisch begleitet; um die dogmatische Einordnung ins soziale Sicherungssystem wurde noch bis vor wenigen Jahren im juristischen Schrifttum gerungen. Konstante und heftige Kritik richtet sich von Beginn an gegen den Charakter der Unfallversicherung als Zwangsversicherung, in der die Unternehmer einseitig belastet werden: Mit einem Monopol ausgestattet, so lautet der Vorwurf, stünden die Unfallversicherungsträger außerhalb des Wettbewerbs, der, so die These, die Unfallversicherung effizienter, günstiger, wirksamer, kurz: besser machen würde. Dass die Rufe nach Abschaffung des "Staatsmonopols" bis heute nicht verhallt sind, zeigt eine neuerdings wieder steigende Zahl von Klagen vor den Sozialgerichten von Unternehmern, die sich gegen die Zwangsversicherung bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften wehren. Das muss verwundern, scheint doch die Diskussion um das Unfallversicherungsmonopol durch Richterspruch mit breiter Zustimmung der Literatur beendet worden zu sein: Das Bundessozialgericht urteilte im November 2003¹, dass die Zwangsversicherung weder gegen Europarecht noch gegen, dies in Bestätigung der früheren Rechtsprechung, das Grundgesetz verstößt. Mit Verweis auf das Urteil des Europäischen Gerichtshofs in der Rechtssache INAIL war es überzeugt genug von der Europarechtskonformität der deutschen gesetzlichen Unfallversicherung, dass es auf eine Vorlage in Luxemburg verzichtete.

Anlass dieser Arbeit ist die Frage, ob die Argumentation des *Bundessozialgerichts* belastbar ist. Sie stellt sich vor allem vor dem Hintergrund einer vielschichtigen und von Kasuistik geprägten Urteilspraxis des *Europäischen Gerichtshofs* zu den Einrichtungen der sozialen Sicherheit in den Mitgliedstaaten. Als staatlich organisierte Systeme mit erheblichem volkswirtschaftlichen Einfluss können sie in Konflikt mit den Grundfreiheiten und dem Wettbewerbsrecht des EG-Vertrags geraten. Die wettbewerbsrechtliche Prüfung indes ist in der Rechtsprechung schnell beendet, wenn die Tätigkeit der Einrichtung als nicht wirtschaftlich gelten muss. Die Antwort auf diese Frage kreist im Duktus des *Europäischen Gerichtshofs* um den Grundsatz der Solidarität: Stark ausgeprägt, vermag er die Anwendung der

¹ BSGE 91, 263.

Wettbewerbsregeln abzuschneiden und damit die Frage auf einen Verstoß negativ zu beantworten.

Solidarität ist ein wiederkehrender Begriff auch im deutschen Sozialversicherungsrecht. Häufig wird es zu dem "Prinzip" erhoben, das der Sozialversicherung ihr soziales Gepräge gibt. Dabei teilt der Begriff auf europäischer wie nationaler Ebene das Schicksal eines zuweilen unklaren bis ungenauen Gebrauchs – dies wiegt umso schwerer, je stärker davon die Zugehörigkeit zu einem bestimmten System oder die rechtliche Zulässigkeit abhängen soll. Für die gesetzliche Unfallversicherung bestehen berechtigte Zweifel daran, ob sie einem Grundsatz der Solidarität folgt oder ein Solidarprinzip verwirklicht. Wenn sie jedoch nicht nur historisch sondern auch systematisch klassischer Zweig der deutschen Sozialversicherung ist, kann dann das Fehlen eines unpräzise verwendeten "Prinzips" schon zu ihrer Unzulässigkeit führen? Diese Frage will die vorliegende Arbeit beantworten.

Dabei darf die gesetzliche Unfallversicherung, begrenzt auf ihren gewerblichen von den Berufsgenossenschaften getragenen Teil, als Beispiel gelten. An ihr können begriffliche und dogmatische Auseinandersetzungen im deutschen Sozialversicherungsrecht ebenso nachgezeichnet werden wie der Grundkonflikt öffentlicher Einrichtungen in den Mitgliedstaaten mit dem Gemeinschaftsziel eines Gemeinsamen Marktes mit unverfälschtem Wettbewerb. Schließlich ist auch die gesetzliche Unfallversicherung ein möglicher Bereich für die Gemeinsame Sozialpolitik der EU.

Die Untersuchung wird einen Gang vom deutschen zum Gemeinschaftsrecht nehmen. Im ersten Teil der Untersuchung wird das System der gesetzlichen Unfallversicherung erläutert. Nach einem Überblick über ihre Entwicklung vom ersten Gesetz bis heute geht es vor allem darum, die gesetzliche Unfallversicherung an der Struktur der Sozialversicherung zu messen. Erforderlich dazu ist eine Besinnung darauf, was "Sozialversicherung" ist. Daran wird sich zeigen, ob die Unfallversicherung mehr als nur historisch begründbar zu diesem System sozialer Sicherheit gehört. Ihre Besonderheiten darzustellen, ist erforderlich, um die Auseinandersetzung um die Anwendbarkeit des Gemeinschaftsrechts zu führen. Die Prüfung der Verfassungsmäßigkeit der gesetzlichen Unfallversicherung greift insbesondere die Frage der durch den Versicherungszwang betroffenen Grundrechte neu auf.

Der zweite Teil geht der europarechtlichen Zulässigkeit der gesetzlichen Unfallversicherung nach. Sie kann in den Anwendungsbereich der Wettbewerbsordnung fallen und zudem an der Dienstleistungsfreiheit zu messen sein. Sowohl zum Wettbewerbsrecht als auch zur Dienstleistungsfreiheit hat die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs die Behandlung von Einrichtungen der sozialen Sicherheit maßgeblich geprägt. Diese gilt es darzustellen und zu ordnen, insbesondere mit dem Ziel, eine methodisch und dogmatisch nachvollziehbare und tragfähige Argumentationslinie zu gewinnen. Am Ende soll eine belastbare Antwort auf die

Frage stehen, wie die gesetzliche Unfallversicherung gemeinschaftsrechtlich zu behandeln ist.

Der dritte Teil schließlich widmet sich dem Einfluss, den das sogenannte Europäische Sozialrecht auf die deutsche gesetzliche Unfallversicherung im besonderen und die mitgliedstaatlichen Sozialrechtsordnungen im allgemeinen nimmt. Europäisches Sozialrecht und Europäische Sozialpolitik sind beständig im Fluss, dessen Geschwindigkeit zu Beginn des neuen Jahrhunderts erneut zugenommen hat. Vor diesem Hintergrund und der Ungewissheit über die Zukunft des Vertrags über eine Verfassung für Europa kann dieser Abschnitt nicht mehr als einen Einblick in aktuelle Rechtslage und absehbare Entwicklungen geben.

An dieser Stelle sei noch darauf hingewiesen, dass, wann immer in dieser Untersuchung eine Person in männlicher Form genannt, selbstverständlich zugleich die weibliche Variante mitgedacht ist. Die männliche Endung sprachlich vorzuziehen, ist allein einer vereinfachten Schreib- und Lesepraxis geschuldet.